

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. September 2017

828. Statthalteramt Dietikon (Stellvertretung Amtsdauer 2017–2021)

Gemäss § 11 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 10. März 1985 (LS 173.1) bestimmt die Statthalterin oder der Statthalter mit Genehmigung des Regierungsrates einen oder mehrere Stellvertreter. Die Statthalterinnen und Statthalter ernennen für die jeweilige Amtsdauer ordentliche oder ausserordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Für die neue Amtsdauer 2017–2021 mit Amtsantritt am 1. September 2017 wurde der neue Statthalter des Bezirks Dietikon gewählt und die ordentlichen bzw. ausserordentlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die neue Amtsdauer ernannt. Es handelt sich um Angestellte des Statthalteramtes, wobei grundsätzlich die bisherigen Funktionsinhaber bestätigt wurden. Gegen die Ernennungen bestehen keine Einwände, weshalb sie genehmigt werden können.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Statthalter des Bezirks Dietikon für die Amtsdauer 2017–2021 vorgenommenen Ernennungen werden wie folgt genehmigt:

Ordentliche Stellvertreterin:

- Juristische Sekretärin Isabelle Knecht, MLaw (bisher ausserordentliche Stellvertreterin)

Ausserordentliche Stellvertretende:

- Adjunkt Michael Honegger (bisher)
- Juristische Sekretärin Katja Baumberger, lic. iur. (bisher)

II. Mitteilung an die ordentliche und die ausserordentlichen Stellvertretenden des Statthalters (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern), das Statthalteramt Dietikon sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi